



Sozialhilfe und Wohngeld	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Ratzeburg, Christian Datum: 02.02.2024	<b>Beschlussvorlage</b>	<b>2024/029</b>
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

### Beratungsgegenstand:

Kreiszuspruch für diversu e.V. für die Antidiskriminierungsberatungsstelle Lüneburg

### Produkt/e:

351-700 Sonstige soziale Angelegenheiten - örtlicher Träger - (FD 50)

### Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	27.02.2024	Ausschuss für Soziales und Gesundheit
N	11.03.2024	Kreisausschuss

### Anlage/n:

Antrag diversu e.V. vom 26.09.2023  
Kostenaufstellung für das Jahr 2024

### Beschlussvorschlag:

Dem Verein diversu e.V. wird für die Antidiskriminierungsberatungsstelle Lüneburg für das Jahr 2024 ein Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € gewährt.

### Sachlage:

Der Verein diversu e.V. beantragt für das Jahr 2024 einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € für die Antidiskriminierungsberatungsstelle Lüneburg.

Im Jahr 2018 wurden in Lüneburg Netzwerkstrukturen für eine Antidiskriminierungsarbeit gebildet, um eine unabhängige regionale Antidiskriminierungsberatung vorzuhalten. Seit dem Jahr 2020 konnte mit Mitteln aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ beim Verein diversu e.V. in Lüneburg eine Antidiskriminierungsberatungsstelle eingerichtet werden. Die Förderung durch das Bundesprogramm erfolgt noch bis einschließlich 2024. Dieser Bundeszuschuss ist jedoch nicht voll auskömmlich.

Die Arbeit der Antidiskriminierungsberatungsstelle umfasst u.a. die wohnungsnahe Antidiskriminierungsberatung von Einzelpersonen und Institutionen, die Bildungsarbeit, den Ausbau eines Antidiskriminierungsnetzwerks im Landkreis und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Verein diversu e.V. beantragt für eine finanziell gesicherte Grundlage eine Förderung, um auch in diesem Jahr verlässlich eine Antidiskriminierungsberatung anbieten zu können. Bereits für die Jahre 2022 und 2023 wurde eine Förderung in gleicher Höhe beantragt und vom Landkreis bewilligt. Der Verein diversu e.V. hatte seinerzeit ausführlich zu den einzelnen Aufgaben und der Arbeit der Antidiskriminierungsberatungsstelle im

Ausschuss berichtet.

Die Verwaltung empfiehlt die Antidiskriminierungsberatungsstelle im Jahr 2024 in der beantragten Höhe zu fördern. Ein entsprechender Förderbetrag ist im Haushalt 2024 berücksichtigt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: 5.000,00 €

b) an Folgekosten: €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget  
Begründung:

Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

ja

nein

klärungsbedürftig

**Klimawirkungsprüfung:**

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

keine wesentlichen Auswirkungen

positive Auswirkungen (Begründung)

negative Auswirkungen (Begründung)

---

Begründung: